

Satzung über eine Veränderungssperre

Aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 20.11.2014 I 1748, hat der Gemeinderat Esthal in seiner Sitzung am 23.04.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Bereich des Bebauungsplans „Soläcker“, für den der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2017 einen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst sowie am 23.04.2018 die räumliche Begrenzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 770/3, 777, 777/2, 779, 780/2, 780/3, 781, 782, 783/1, 783/2 (teilweise), 793/2, 794, 794/2, 794/3, 795, 795/4, 796/2, 796/3, 796/4, 796/7 (teilweise), 797/2, 799/4, 799/6, 800/4, 800/5, 800/6, 801/3, 801/4, 802/1, 802/2, 803 und 803/2.

Der Geltungsbereich dieser Satzung wird im Lageplan in der Anlage dargestellt.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB.

Esthal, 23.04.2018

Gernot Kuhn
(Ortsbürgermeister)